



PROZESSFINANZIERUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

Blue Nebula GmbH
FN 602085 w
Bankgasse 1/1, 1010 Wien

(im Folgenden auch „FlashClaims“)

und

Kunde

Geburtsdatum Kunde

,

Adresse

(im Folgenden auch „Kunde“)

(einzeln auch „Partei“, gemeinsam auch „Parteien“ genannt)

§ 1 Präambel

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Übernahme des Kostenrisikos des Kunden für die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung der Ansprüche des Kunden entsprechend den folgenden Bestimmungen. Ein Prozesserfolg oder die tatsächliche Realisierung der Ansprüche ist nicht Teil der vertraglichen Leistung und wird von FlashClaims nicht geschuldet.

Rechtsberatung oder -vertretung ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Dies bleibt den beauftragten beruflichen Parteienvertretern (Rechtsanwälten) vorbehalten.

§ 2 Dienstleistung, Kostenübernahme, Beschränkung der Höhe der Kosten

- 2.1.** FlashClaims Prozessfinanzierung ist eine Marke, die von der Blue Nebula GmbH („FlashClaims“) genützt wird. Der Kunde hat nach eigener Ansicht Rückforderungsansprüche – insbesondere gegen Online-Casinoanbieter aufgrund von Verletzungen gegen das Glücksspielgesetz („Ansprüche“). FlashClaims finanziert die außergerichtliche und gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche gegen die jeweiligen Prozessgegner.
- 2.2.** Hierfür werden zunächst die Zahlungsdaten sowie die Verluste des Kunden bei den Prozessgegnern angefragt, um die Höhe der Ansprüche festzustellen. Anschließend werden die Ansprüche gerichtlich geltend gemacht (außergerichtliche und gerichtliche Schritte in Zusammenhang mit den Ansprüchen im Folgenden auch als „Verfahren“ bezeichnet).
- 2.3.** FlashClaims verpflichtet sich, jene Kosten des Verfahrens zu übernehmen, die ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Vereinbarung im Rahmen einer angemessenen, effizienten und wirtschaftlichen Prozessführung im Sinne einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung entstehen. Dazu zählen insbesondere Gerichtsgebühren, Sachverständigengebühren, Übersetzungskosten, das anwaltliche Honorar für die rechtliche Vertretung des Kunden, sowie Kosten des Prozessgegners, soweit sie laut einer rechtskräftigen Gerichtsentscheidung vom Kunden zu tragen sind.
- 2.4.** Die Übernahme der Kosten des beauftragten Rechtsanwalts (Punkt 3.1) und der Gerichtsgebühren durch FlashClaims erfolgt maximal in der tariflichen Höhe nach den Bestimmungen des Rechtsanwaltstarifgesetzes (RATG) unter Anwendung der Bestimmungen des Einheitssatzes (§ 23 RATG) sowie nach dem Gerichtsgebührengesetz (GGG). Darüberhinausgehende Kosten übernimmt FlashClaims nur dann, wenn dies in einer separaten Vereinbarung ausdrücklich festgelegt wurde. Sonstige im Verfahren anfallende Kosten, wie Sachverständigengebühren oder Übersetzungskosten, werden im tatsächlich anfallenden notwendigen Umfang übernommen.
- 2.5.** Die Kostenübernahme erstreckt sich auf Verfahren vor den nationalen Zivilgerichten. Die Kosten für Rechtsmittel gegen negative Entscheidungen werden ebenfalls übernommen, sofern der beauftragte Rechtsanwalt (Punkt 3.1) nach Prüfung zu der Einschätzung gelangt, dass für das jeweilige Rechtsmittel überwiegende Erfolgsaussichten bestehen und FlashClaims der Einbringung eines Rechtsmittels zustimmt.

- 2.6.** Sollte der Prozessgegner einen etwaigen erstrittenen Betrag nicht freiwillig zahlen und es daher notwendig werden, eine Zwangsvollstreckung einzuleiten, ist FlashClaims ohne gesonderte Vereinbarung nicht verpflichtet, die Kosten hierfür zu tragen.
- 2.7.** Ist der Kunde zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, erstattet FlashClaims lediglich die um die Mehrwertsteuer reduzierten Kosten des Prozessgegners.
- 2.8.** Der Kunde führt das Verfahren in eigenem Namen, wobei FlashClaims die mit dem Verfahren verbundenen Kosten übernimmt.

§ 3 Beauftragter Rechtsanwalt

- 3.1.** Für die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung der Ansprüche des Kunden wird ein Rechtsanwalt („beauftragter Rechtsanwalt“) durch FlashClaims im Namen des Kunden beauftragt. Der Kunde hat dabei die Möglichkeit,
- FlashClaims die Auswahl eines Rechtsanwalts aus den dieser Vereinbarung beigefügten Vollmachtsformularen nach freiem Ermessen zu überlassen,
 - selbst einen der in den beigefügten Vollmachtsformularen genannten Rechtsanwälte zu bestimmen, oder
 - FlashClaims einen von ihm bevorzugten, nicht in den Vollmachtsformularen genannten Rechtsanwalt zu benennen.
- 3.2.** Der Kunde bevollmächtigt FlashClaims hiermit ausdrücklich, den gemäß Punkt 3.1 beauftragten Rechtsanwalt in seinem Namen zu mandatieren.
- 3.3.** Der Kunde verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsanwalt den Inhalt dieser Vereinbarung zur Kenntnis zu bringen und mit ihm zu erörtern, dass FlashClaims die Kosten der anwaltlichen Vertretung mit der tariflichen Höhe gemäß RATG gedeckelt ist.
- 3.4.** Der Kunde entbindet den beauftragten Rechtsanwalt gegenüber FlashClaims von der Verschwiegenheitspflicht, soweit es Informationen über die Ansprüche betrifft. Er hat den beauftragten Rechtsanwalt zu verpflichten, FlashClaims über den Gang des Prozesses auf dem Laufenden zu halten und FlashClaims auf Aufforderung alle Prozessunterlagen zu übermitteln.
- 3.5.** FlashClaims übernimmt keine Haftung für das Verhalten des beauftragten Rechtsanwalts und/oder für die Art und den Umfang von dessen Vertretung.

§ 4 Risiken, Haftung für Prozess- und Realisierungserfolg ausgeschlossen

- 4.1.** Die Geltendmachung bzw Durchsetzung der Ansprüche ist mit erhebliche Risiken verbunden (die letztlich auch FlashClaims aufgrund der Übernahme der Kosten treffen). Zu diesen Risiken zählen insbesondere:

- **Prozessrisiko:** Der Ausgang eines gerichtlichen Verfahrens kann niemals mit Sicherheit vorausgesagt werden. Selbst wenn der beauftragte Rechtsanwalt die Ansprüche als erfolgversprechend einschätzt, besteht stets die Möglichkeit, dass das Gericht die Ansprüche des Kunden ganz oder teilweise abweist.
- **Risiko der Einbringlichkeit:** Auch im Falle eines positiven und rechtskräftigen Urteils ist nicht gewährleistet, dass der Prozessgegner freiwillig leistet. Häufig haben die Prozessgegner ihren Sitz im Ausland und verweigern regelmäßig trotz rechtskräftiger Gerichtsentscheidung Zahlungen.
- **Exekutionsrisiko:** Auch die exekutive Durchsetzung von Ansprüchen (deren Kosten nur mit gesonderter Vereinbarung übernommen werden) im Wege der Vollstreckung – insbesondere im Ausland – ist häufig mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Die Kooperation ausländischer Behörden ist oft mangelhaft, sodass es zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen, zusätzlichen Kosten (insbesondere für ausländische Rechtsanwälte und Übersetzungen) und schlussendlich zur gänzlichen Undurchsetzbarkeit der Ansprüche kommen kann.
- **Zeitliches Risiko:** Verfahren und Vollstreckungen können sich über mehrere Jahre erstrecken.
- **Insolvenzrisiko des Prozessgegners:** Sollte der Prozessgegner während des Verfahrens oder nach einem obsiegenden Urteil insolvent werden, ist die Durchsetzung der Ansprüche unter Umständen gänzlich ausgeschlossen.

4.2. Ein bestimmter Prozesserfolg sowie ein Erfolg hinsichtlich der tatsächlichen Realisierung der Ansprüche ist nicht Teil dieser Vereinbarung und wird von FlashClaims ausdrücklich nicht geschuldet. Es wird daher hierfür keinerlei Haftung übernommen.

§ 5 Zustandekommen der Vereinbarung, Laufzeit

- 5.1.** Mit einseitiger Unterzeichnung durch den Kunden gibt dieser ein verbindliches Angebot zum Abschluss dieser Vereinbarung mit FlashClaims ab.
- 5.2.** Der Kunde ist an dieses Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab einseitiger Unterfertigung gebunden („Bindungsfrist“). Innerhalb dieser Frist ist FlashClaims berechtigt, die vom Kunden bereitgestellten Daten zu analysieren und die Erfolgsaussichten der Geltendmachung und Durchsetzung der Ansprüche in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht zu prüfen. Der Kunde bestätigt durch einseitige Unterzeichnung, in klarer und verständlicher Form über die Bindungswirkung dieses Angebots informiert worden zu sein.
- 5.3.** FlashClaims ist berechtigt, das Angebot ohne Angabe von Gründen abzulehnen und von der Durchführung der vertragsgegenständlichen Dienstleistung abzusehen.
- 5.4.** Die Annahme des Angebots erfolgt ausschließlich durch ausdrückliche Finanzierungszusage von FlashClaims per E-Mail oder Post an die zuletzt vom Kunden bekannt gegebene Anschrift oder E-Mail-Adresse.
- 5.5.** Diese Vereinbarung endet mit der Beendigung des Verfahrens, unabhängig davon, ob diese durch Urteil, Beschluss, gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich, Klagszurückziehung oder auf sonstige Weise erfolgt. Diese Vereinbarung bleibt jedenfalls so lange aufrecht, bis der Kunde seine Verpflichtung zur Zahlung der Erfolgsbeteiligung gemäß Punkt 6. dieser Vereinbarung vollständig erfüllt hat.

§ 6 Erlös und Erfolgsbeteiligung

6.1. Als Entgelt für die von FlashClaims gemäß Punkt 2. übernommenen Kosten erhält FlashClaims eine Erfolgsbeteiligung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen.

6.2. Definitionen:

- **Verlustsumme:** Die Verlustsumme entspricht der Differenz zwischen allen vom Kunden an den Prozessgegner geleisteten Zahlungen („Einzahlungen“) und den vom Kunden erhaltenen Auszahlungen („Auszahlungen“). Grundlage sind insbesondere Transaktionslisten des Prozessgegners, von Zahlungsdienstleistern (zB Kreditkartenunternehmen, PayPal) oder von Bankkonten des Kunden. Beispiel: Einzahlung EUR 20.000, Auszahlung EUR 5.000,00 = Verlustsumme EUR 15.000,00.
- **Erlös:** Zum Erlös des finanzierten Verfahrens gehört
 - jeder unmittelbar durch eine gerichtliche Entscheidung, einen Vergleich oder ein Anerkenntnis eintretender Vermögensvorteil (Haupt- und Nebenleistungen einschließlich der Zinsen und Kostenersatz),
 - und/oder jede freiwillige oder aufgrund eines Urteiles, eines Vergleichs oder Kostenfestsetzungsbeschlusses erfolgte Leistung auf die Ansprüche sowie auf die im Zusammenhang mit der Rechtsverfolgung entstandenen Ansprüche (Haupt- und Nebenleistungen einschließlich der Zinsen und Kostenersatz),
 - und/oder auch solche Ansprüche, die an Stelle solcher Ansprüche erlangt werden (zB Schadenersatzansprüche), Versicherungsleistungen und Leistungen erfüllungshalber oder an Erfüllung statt, darüber hinaus auch die Befreiung von Verbindlichkeiten und/oder sonstigen Verpflichtungen sowie Mehrwerte, die nicht dem Kunden selbst, sondern einem Dritten zukommen,
 - und/oder alle Vermögensvorteile, welche der Kunde auf Basis gleichartiger oder ähnlicher Ansprüche im Zusammenhang mit und/oder als Folge der Durchsetzung der Ansprüche erlangt (zB im Rahmen des Prozesses wird eine Vorfrage geklärt, bei Teilklagen, Feststellungsprozessen, etc).

Beispiele Erlös:

- Vergleichszahlung: EUR 10.000,00 = Erlös EUR 10.000,00
- Gerichtliches Urteil: EUR 8.000,00 zugesprochen + EUR 1.500,00 Kostenersatz = Erlös EUR 9.500,00
- **Nettoerlös:** Der Erlös gemäß Punkt 6.2.2 abzüglich sämtlicher Kosten (im Sinne von Punkt 2.3), die FlashClaims aufgrund dieser Vereinbarung bereits getragen hat oder noch zu tragen hat.
- **Berechnung der Erfolgsbeteiligung:** FlashClaims erhält eine Erfolgsbeteiligung in Höhe von 32 % der Verlustsumme, jedoch maximal 49 % des Nettoerlöses. Maßgeblich ist stets der niedrigere Betrag. Weiters abzuziehen sind EUR 292,- an Bearbeitungsgebühr, Porto- und Spesenaufwand, Bürokosten. Dem Kunden verbleiben in jedem Fall mindestens 51 % des Nettoerlöses.

6.3. Rechenbeispiele:

Rechenbeispiel 1 (Urteil): Die Verlustsumme beträgt EUR 15.000,00. Das Gericht spricht dem Kunden mit Urteil einen Betrag von EUR 12.000,00 zuzüglich EUR 2.000,00 an Prozesskosten zu:

Verlustsumme	EUR	15.000,00
Erlös (erstrittener Betrag + zugesprochene Prozesskosten)	EUR	14.000,00
Abzüglich von FlashClaims getragene Kosten (zB Gerichts- und Anwaltskosten)	EUR	2.000,00
Nettoerlös	EUR	12.000,00
32% der Verlustsumme	EUR	4.800,00
49% des Nettoerlöses	EUR	5.880,00
Bearbeitungsgebühr	EUR	292,00
Erfolgsbeteiligung FlashClaims (geringerer Betrag)	EUR	5.092,00

Rechenbeispiel 2 (Vergleich): Die Verlustsumme beträgt EUR 15.000,00. Im Rahmen eines Vergleichs verpflichtet sich der Prozessgegner zu einer pauschalen Zahlung von EUR 10.000,00. Ein gesonderter Kostenersatz wird im Vergleich nicht vereinbart (gegenseitige Kostenaufhebung).

Verlustsumme	EUR	15.000,00
Erlös (Vergleichszahlung des Prozessgegners)	EUR	10.000,00
Abzüglich von FlashClaims getragene Kosten (zB Gerichts- und Anwaltskosten)	EUR	2.000,00
Nettoerlös	EUR	8.000,00
32% der Verlustsumme	EUR	4.800,00
49% des Nettoerlöses	EUR	3.920,00
Bearbeitungsgebühr	EUR	292,00
Erfolgsbeteiligung FlashClaims (geringerer Betrag)	EUR	3.920,00

- 6.4.** Ist der Kunde vorsteuerabzugsberechtigt, so steht die Erfolgsbeteiligung zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer zu, welche von FlashClaims auch nachträglich in Rechnung gestellt werden kann.
- 6.5.** Der Kunde ist verpflichtet, FlashClaims unaufgefordert und unverzüglich Auskunft darüber zu geben, ob und in welchem Umfang ihm oder Dritten Erlöse im Zusammenhang mit den Ansprüchen zugeflossen sind.
- 6.6.** Der Kunde wird in der Weise die Ansprüche einziehen oder über diese verfügen, dass er Zahlung zu Händen des beauftragten Rechtsanwalts verlangt. Der beauftragte Rechtsanwalt wird an ihn bezahlte Beträge gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung an die Parteien auszahlen. Der Kunde wird dem beauftragten Rechtsanwalt eine entsprechende unwiderrufliche Anweisung erteilen und der beauftragte Rechtsanwalt wird diese Verpflichtung gegenüber FlashClaims rückbestätigen.
- 6.7.** Werden Zahlungen auf Ansprüche des Kunden nicht an den beauftragten Rechtsanwalt geleistet, sondern direkt an den Kunden, sorgt der Kunde unverzüglich für Weiterleistung dieser Beträge an den beauftragten Rechtsanwalt, welcher die Aufteilung gemäß dieser Vereinbarung vornehmen wird.
- 6.8.** Die Zahlung der Erfolgsbeteiligung an FlashClaims ist nach 14 Tagen fällig, gerechnet ab dem Zeitpunkt, in dem der Kunde oder ein Dritter einen Erlös im Sinne von Punkt 6.2 erhält. Dies gilt unabhängig davon, ob der Erlös durch Urteil, Vergleich, Anerkenntnis, außergerichtliche Einigung, freiwillige Leistung des Prozessgegners oder in sonstiger Weise erzielt wird.

§ 7 Pflichten des Kunden, Prozessführung und -förderungspflicht

- 7.1.** Der Kunde führt den Prozess in eigenem Namen.
- 7.2.** Der Kunde ist ab einseitiger Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet, FlashClaims umgehend alle für die Ansprüche relevanten Informationen und Dokumente zur Verfügung stellen.
- 7.3.** Der Kunde verpflichtet sich zu einer effizienten, wirtschaftlichen und risikobewussten Prozessführung. Er wird diejenige Verfahrensart und Prozesshandlungen wählen, die die geringsten Prozesskosten verursacht und im Zweifel eine Abstimmung mit FlashClaims herbeiführen. In diesem Sinne wird er seine Rechtsvertretung beauftragen.
- 7.4.** Der Kunde ist verpflichtet, sich um eine fortlaufende aktive Betreuung des Verfahrens zu bemühen und seine Rechtsvertretung rechtzeitig und umfassend zu informieren.
- 7.5.** Der Kunde ist verpflichtet, FlashClaims – bei neuen Erkenntnissen auch fortlaufend – unaufgefordert und unverzüglich über sämtliche Umstände zu informieren und Unterlagen zu übermitteln, die für die Beurteilung und/oder Durchsetzung der Ansprüche von Bedeutung sind.
- 7.6.** Der Kunde stellt FlashClaims laufend sämtliche ihm im Zusammenhang mit den Ansprüchen zugänglichen Dokumente zur Verfügung, insbesondere sämtliche Schriftsätze inkl Beilagen, jegliche Verfügungen und Hinweise des Gerichts, alle Vergleichsangebote der Gegenseite und Vergleichsvorschläge des Gerichts.
- 7.7.** Ohne vorherige Zustimmung oder gegen ausdrücklichen Widerspruch der FlashClaims ist der Kunde nicht berechtigt,
- kostenerhöhende Maßnahmen prozessualer oder außerprozessualer Art zu ergreifen,
 - auf die Ansprüche ganz oder zum Teil zu verzichten,
 - die Ansprüche an Dritte abzutreten,
 - eine Klage oder ein Rechtsmittel ganz oder teilweise zurückzunehmen,
 - ein Rechtsmittel vollumfänglich oder teilweise einzulegen,
 - Gegenansprüche, die durch Widerklage oder im Wege der Aufrechnung geltend gemacht werden, ganz oder teilweise anzuerkennen oder
 - über die Ansprüche einen widerruflichen oder unwiderruflichen Vergleich abzuschließen.
- 7.8.** Der Kunde hat den beauftragten Rechtsanwalt zu verpflichten, die vorstehend genannten Zustimmungserfordernisse zu beachten.
- 7.9.** Der Kunde verpflichtet sich, nicht weiter an Glücksspielen bei Online-Casinos teilzunehmen, gegen welche Forderungen geltend gemacht werden, da dies die Ansprüche und das Verfahren gefährden kann.
- 7.10.** Verstößt der Kunde gegen Punkt 7.7 und/oder Punkt 7.8 dieser Vereinbarung, gilt Folgendes:
- FlashClaims ist berechtigt, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

- Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche von FlashClaims bis zum Zeitpunkt des Pflichtverstoßes getragenen Aufwendungen und Kosten unverzüglich zu ersetzen.
- Der Kunde hat unverzüglich vollständige Rechnung über sämtliche von ihm im Zusammenhang mit den Ansprüchen erlangten Vorteile zu legen.
- Auf sämtliche vom Kunden erlangten Vorteile steht FlashClaims eine Erfolgsbeteiligung gemäß Punkt 6. dieser Vereinbarung zu.
- Der Kunde ist verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 2.000,00 an FlashClaims zu bezahlen, die mit Begehung des Pflichtenverstoßes fällig wird. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt davon unberührt.

7.11. Der Kunde darf ohne Zustimmung von FlashClaims keine Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung an Dritte übertragen.

7.12. Der Kunde ist verpflichtet, eine Änderung seiner E-Mail-Adresse oder Anschrift gegenüber FlashClaims unverzüglich bekanntzugeben.

§ 8 Kündigung

8.1. Eine ordentliche Kündigung dieser Vereinbarung durch den Kunden ist ausgeschlossen. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gelten jedoch nicht die Umstände, dass sich nach Abschluss dieser Vereinbarung die Erfolgsaussichten zur Durchsetzung der Ansprüche erhöhen oder sich der Kunde nach Abschluss dieser Vereinbarung entscheidet, die Prozessfinanzierung aus eigenen Mitteln, durch Verfahrenshilfe oder mit sonstigen Mitteln bewerkstelligen zu wollen.

8.2. Eine ordentliche Kündigung dieser Vereinbarung durch FlashClaims ist ausgeschlossen. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde seine Pflichten gemäß Punkt 7. verletzt hat, eine Zusicherung des Kunden gemäß Punkt 9. unrichtig ist oder der Kunde in sonstiger Weise gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt.

8.3. Im Falle der Kündigung dieser Vereinbarung aus wichtigem Grunde durch FlashClaims ist FlashClaims von sämtlichen vertraglichen Pflichten, insbesondere der Übernahme der Prozesskosten befreit. Allfällige von FlashClaims auf Basis dieser Vereinbarung bereits getragene Kosten sind vom Kunden unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen zurückzuerstatten. Davon unberührt bleiben allfällige Schadenersatzansprüche von FlashClaims.

8.4. Zudem kann FlashClaims diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund kündigen und damit die weitere Finanzierung einstellen, wenn im Laufe des Verfahrens Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine weitere Rechtsverfolgung nicht mehr überwiegend erfolgsversprechend erscheinen lassen. Dies ist insbesondere bei Eintritt folgender Umstände der Fall:

- Gerichts- oder Behördenentscheidungen, die die streitigen Ansprüche ganz oder teilweise ablehnen. Hierzu gehören auch gerichtliche Hinweise mit nachteiligem Inhalt,
- Gesetzesänderungen oder geänderte Rechtsprechung,

- Wegfall von Beweisen bzw eine nachteilig verlaufende Beweisaufnahme oder
- Insolvenz, Liquidation oder wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Prozessgegners.

8.5. In diesem Falle ist FlashClaims nicht berechtigt, die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen und bezahlten Kosten zurückzuverlangen. Setzt der Kunde jedoch den Prozess nach Kündigung durch FlashClaims fort und werden ihm die Kosten des Rechtsstreites ganz oder teilweise erstattet, ist der Kunde verpflichtet, die von FlashClaims übernommenen und gezahlten Prozesskosten aus dem Erlös zu erstatten. Darüber hinaus steht FlashClaims eine Erfolgsbeteiligung gemäß Punkt 6. dieser Vereinbarung zu, die sich nach dem Verhältnis der von FlashClaims übernommenen Verfahrenskosten zu den gesamten Verfahrenskosten bemisst (Beispiel: Betragen die gesamten Verfahrenskosten EUR 10.000,00 und hat FlashClaims hiervon EUR 5.000,00 übernommen, beträgt die Erfolgsbeteiligung 50% von jenem Betrag, den FlashClaims erhalten würde, wenn sie den gesamten Prozess finanziert hätte).

8.6. Eine Kündigung ist schriftlich an die vom Kunden zuletzt bekanntgegebene Anschrift oder E-Mail-Adresse zu richten.

§ 9 Zusicherungen des Kunden, Zustimmung Datenverwendung

9.1. Der Kunde sichert zu, dass er Spielverluste beim Prozessgegner erlitten hat und dass diese in Österreich erlitten wurden.

9.2. Der Kunde sichert zu, dass vor Abschluss dieser Vereinbarung keine Abtretungsvereinbarung, Finanzierungsvereinbarung oder sonstige gleichartige Verfügung mit einem Dritten hinsichtlich der Ansprüche abgeschlossen wurde.

9.3. Der Kunde sichert zu, dass er aufgrund der Ansprüche noch keine Zahlung oder sonstige Leistungen vom Prozessgegner oder Dritten erhalten hat.

9.4. Der Kunde sichert zu, dass er das uneingeschränkte Verfügungsrecht über die Ansprüche hat. Die Ansprüche sind weder verpfändet noch von Dritten gepfändet, unterliegen keinem Belastungs-, Abtretungs- oder Veräußerungsverbot und sind in keiner anderen Weise belastet.

9.5. Der Kunde sichert zu, dass alle im Zusammenhang mit dem Verfahren von ihm bereitgestellten Unterlagen und Informationen vollständig und korrekt sind und dass ihm keine Umstände bekannt sind, welche die Geltendmachung und Durchsetzung der Ansprüche behindern oder verhindern könnten.

9.6. Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine persönlichen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) von FlashClaims automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden und – nur (!) sofern es die Auftragserfüllung erfordert – an dritte Personen (Mitarbeiter, Lieferanten oder sonstige Beauftragte von FlashClaims wie Rechtsanwälte) übermittelt werden. Ansonsten werden die Daten von FlashClaims nicht weitergegeben. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich oder mündlich widerrufen werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind der angehängten Datenschutzerklärung zu entnehmen.

§ 10 Geheimhaltung, Haftung

Blue Nebula GmbH | Bankgasse 1/1 | 1010 Vienna
 Geschäftsführer Cristobal Svoboda Mendez, Benjamin Malaiev
 Fon +43 1 99771811 | E-Mail office@flashclaims.at | <https://www.flashclaims.at/>
 Hauptsitz in Wien | Eingetragen im Handelsgericht Wien | Firmenbuchnummer FN 602085 w
 Erste Bank AG | AT41 2011 1847 9441 5900 | BIC (EUR) GIBAATWWXXX

- 10.1.** Die Parteien verpflichten sich, den Abschluss und den Inhalt dieser Vereinbarung streng vertraulich zu behandeln (das ist auf die jeweiligen Rechtsvertreter und Berater zu überbinden) und Dritte nur nach vorheriger Zustimmung des Kunden zu unterrichten. Dies gilt nicht für den Verkehr mit Rechtsanwälten, Steuerberatern oder sonstigen Berufsgruppen, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, sofern und soweit dies für die Durchführung dieser Vereinbarung erforderlich ist. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch nach Beendigung der Vereinbarung. Die Vertraulichkeitsverpflichtung umfasst nicht die allgemeine mediale Vermarktung der Prozessfinanzierung von Ansprüchen gegen die Prozessgegner durch FlashClaims.
- 10.2.** FlashClaims übernimmt keinerlei Haftung für den gewünschten Prozessserfolg und/oder für Art und den Umfang der Vertretung durch die Rechtsvertretung des Kunden.
- 10.3.** FlashClaims haftet für Schäden aus Vertragsverletzungen (außer bei Personenschäden) nur, wenn diese von FlashClaims oder einer Person, für die sie einzustehen hat, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für die von FlashClaims zu erbringenden vertraglichen Hauptleistungspflichten.

§ 11 Kommunikation und Zustellung

- 11.1.** Der Kunde ist verpflichtet, eine Änderung seiner E-Mail-Adresse oder Anschrift gegenüber FlashClaims unverzüglich bekannt zu geben. Rechtlich bedeutsame Erklärungen von FlashClaims gelten als dem Kunden zugegangen, wenn sie an die zuletzt von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse – sofern er eine E-Mail-Adresse nicht bekannt gegeben hat, an die zuletzt von ihm bekannt gegebene Anschrift – gesendet werden.

§ 12 Widerrufsbelehrung

- 12.1.** Der Kunde ist als Verbraucher berechtigt, diese Vereinbarung binnen 14 Tagen ab Abschluss ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.
- 12.2.** Nähere Hinweise zu diesem Widerrufsrecht werden in der dieser Vereinbarung angehängten Belehrung zum Widerrufsrecht (inkl Widerrufsformular) erläutert.

§ 13 Schlussbestimmungen

- 13.1.** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er die Durchsetzung seiner Ansprüche auch selbst organisieren und finanzieren (bzw Verfahrenshilfe beantragen) könnte. Er entscheidet sich jedoch nach reiflicher Überlegung für die Beauftragung von FlashClaims, insbesondere aufgrund der zusätzlichen Sicherheit durch die Übernahme des Kostenrisikos sowie der Einfachheit der organisatorischen Abwicklung durch FlashClaims.
- 13.2.** Vereinbart wird die Geltung des österreichischen materiellen Rechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts.

13.3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Geist und Zweck der zu ersetzende Bestimmung soweit wie möglich entspricht; dasselbe gilt für etwaige Lücken in der Vereinbarung.

13.4. Die Vertragssprache ist Deutsch.

13.5. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung und ihrer Beilage bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13.6. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in 1010 Wien, Österreich. Für allfällige Klagen gegen den Kunden ist jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

, am

Kunde

Blue Nebula GmbH (FlashClaims
Prozessfinanzierung)

Datenschutzerklärung und -vereinbarung mit Blue Nebula GmbH, Bankgasse 1/1, 1010 Wien, FN 602085 w (Kurz: FlashClaims)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz, rechtmäßigen Umgang und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten, sowie zur Datensicherheit, insbesondere das nationale Datenschutzgesetz (DSG), die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie das Telekommunikationsgesetz (TKG). In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis mit FlashClaims und Ihnen, dem Kunden.

§ 1 Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen im Sinne des DSG

Cristobal Svoboda Mendez, office@flashclaims.at, +43 1 99771811.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten

Für die Leistungserbringung durch FlashClaims, ist es erforderlich, personenbezogene und unternehmensbezogene Daten zu verarbeiten. Sie erteilen hierfür ausdrücklich Ihre Zustimmung. Die personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Bei der Durchführung von Verträgen werden teilweise Auftragsverarbeiter eingesetzt, die jedoch durch datenschutzrechtliche Vereinbarungen und Verträge entsprechend gebunden werden. Eine Weitergabe von Daten an Dritte im Sinne des Adressverkaufes oder Ähnlichem, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Sie stimmen zu, dass die im Zuge der Vertragsabwicklung angeführten und bei der Registrierung bekannt gegebenen persönlichen Daten, unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten werden, im jeweils notwendigen Ausmaß, zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Kundenpflege sowie Marketingzwecke verwendet.

Folgende Daten werden verwendet:

- Name
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Leistungsart
- Leistungsumfang

§ 3 Pflichten im Zusammenhang mit der Auftragsdatenverarbeitung

Die Nutzung der Website <https://www.flashclaims.at/> ist grundsätzlich ohne Angabe von personenbezogenen Daten möglich. Es werden die jeweils anwendbaren Bestimmungen des Datenschutzgesetzes („DSG“) einhalten.

FlashClaims wird angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gegen die unberechtigte bzw. unrechtmäßige Verarbeitung der personenbezogenen Daten und gegen den unbeabsichtigten Verlust, die unbeabsichtigte Zerstörung bzw. die unbeabsichtigte Beschädigung der personenbezogenen Daten einführen und aufrechterhalten.

FlashClaims beschäftigt bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten nur Personen, die sich gegenüber Auftragsverarbeitern zur Verschwiegenheit verpflichtet haben oder einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

FlashClaims wird die personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erbringung der Leistung und entsprechend Ihren Weisungen verarbeiten. Ihre Weisungen müssen sich im Rahmen der von FlashClaims zu erbringenden Leistungen bewegen und dürfen keine wesentlichen zusätzlichen Pflichten für FlashClaims begründen. Der Kunde allein hat sicherzustellen, dass die Weisungen allen anwendbaren Gesetzen entsprechen und keine Verletzung anwendbarer Gesetze durch FlashClaims verursachen.

§ 4 Betroffene Rechte

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben gemäß der Datenschutz-Grundverordnung ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen (FlashClaims) über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 15 bis 21 DSGVO).

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren (Art. 77 DSGVO). In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Sofern die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit schriftlich (E-Mail ausreichend) an office@flashclaims.at widerrufen. Ein Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht.

Zur Wahrung ihrer Rechte aus dem Datenschutzrecht kann sich jede betroffene Person an Herrn Cristobal Svoboda Mendez wenden.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Entscheiden Sie sich also während der entsprechenden Widerrufsfrist gegen die Fortführung des Vertrags, so müssen Sie den Dienstleister von Ihrer Entscheidung, vom Vertrag zurückzutreten und eine Rückerstattung beantragen zu wollen, informieren.

Der Widerruf ist zu richten an:
FlashClaims Prozessfinanzierung
Blue Nebula GmbH
Bankgasse 1/1
1010 Wien, Österreich
Telefon: +43 1 99771811
E-Mail: office@flashclaims.at

Wir stellen ein Formular (Muster-Widerrufsformular) bereit, um Ihnen den Rücktritt vom Vertrag zu erleichtern (per E-Mail zugesandt). Sie können jedoch auch jede andere schriftliche Form (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) zum Widerruf/Rücktritt nutzen. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, werden wir Ihnen unverzüglich per E-Mail eine Bestätigung über den Eingang der Rücktrittserklärung übermitteln. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie vom Vertrag zurücktreten, hat Ihnen Blue Nebula GmbH alle Zahlungen, die Blue Nebula GmbH von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von Blue Nebula GmbH angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt vom Vertrag bei Blue Nebula GmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet Blue Nebula GmbH dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an:

Blue Nebula GmbH
Bankgasse 1/1
1010 Wien
Telefon: +43 1 99771811
E-Mail: office@flashclaims.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistungen:

..... Bestellt
am..... Name des/der
Verbraucher(s) Anschrift des/der Verbraucher(s):

.....

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): Datum:

.....

Vollmacht

Hiermit erteile ich

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: , _____

als Auftraggeber/in der

Gottgeisl & Leinsmer Rechtsanwälte GmbH
A-1040 Wien, Maderstraße 1

als Auftragnehmer **Prozessvollmacht** und bevollmächtige den Auftragnehmer im Sinne des § 8 RAO mich, meine Erben sowie allfällige von mir genannte Rechtsträger **in allen Angelegenheiten** einschließlich solche steuerrechtlicher Natur sowohl gerichtlich, außergerichtlich, behördlich und außerbehördlich, insbesondere nach den Bestimmungen der §§ 30ff, 39 und 204 ZPO, 49ff und 455 StPO, 10 AVG, 83 BAO und 77 GBG, zu vertreten und zu beraten sowie Vergleiche aller Art abzuschließen, Zustellungen aller Art, auch zu eigenen Händen (Postvollmacht) gemäß § 9 ZustellG anzunehmen, Geld und Geldeswert in Empfang zu nehmen und darüber zu quittieren, Stellvertreter (Substituten) mit gleicher oder eingeschränkter Vollmacht zu bestellen, Dritte von ihrer Verschwiegenheitspflicht mir gegenüber zu entbinden, dies insbesondere hinsichtlich Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes sowie vom Arzt- und Bankgeheimnis und überhaupt alles vorzukehren, was vom Auftragnehmer als für mich als nützlich erachtet wird. **Die Vollmacht umfasst eine Entbindung vom Bankgeheimnis gemäß § 38 Abs 2 Z 5 BWG.**

Der Beratungsumfang wird durch Auftragnehmer und Auftraggeber/in konkret festgelegt, wobei Beratung auf den Gebieten des Abgaben- und des Sozialversicherungsrechts – ebenso wie Beurteilungen nach ausländischem Recht – unter Haftungsausschluss erfolgen.

Der Auftragnehmer haftet nur gegenüber dem/der Auftraggeber/in, nicht aber gegenüber Dritten. Der/Die Auftraggeber/in ist verpflichtet, Dritte, die aufgrund des Zutuns des/der Auftraggeber/in mit den Leistungen des Auftragnehmers in Berührung geraten, auf diesen Umstand ausdrücklich hinzuweisen. Der Auftragnehmer haftet dem/der Auftraggeber/in für alle schuldhaft von ihm herbeigeführten Schäden, wobei die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche gegen den Auftragnehmer, wenn sie nicht von dem/der Auftragnehmer/in binnen sechs Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem der/die Auftraggeber/in vom Schaden und der Person des Schädigers oder vom sonst anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt, gerichtlich geltend gemacht werden. Die

Haftpflicht des Auftragnehmers ist der Höhe nach auf die sich aus der bestehenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung des Auftragnehmers ergebenden Deckungssumme von **EUR 2.400.000,00** beschränkt.

Die **Honorarabrechnung** wird durch Auftragnehmer und Auftraggeber/in vereinbart. Existiert keine derartige Vereinbarung, verpflichtet sich der/die Auftraggeber/in die Honorare des Auftragnehmers unter Zugrundelegung des Rechtsanwaltsstarifgesetzes (RATG) sowie der vom Österreichischen Rechtsanwaltskammertag verlautbarten Allgemeinen Honorar-Kriterien (AHK) und der Richtlinien zur Ausübung des Rechtsanwaltsberufes (RLBA) samt Barauslagen, Spesen und Umsatzsteuer zu begleichen. Zur Absicherung des Anwaltshonorars verpfändet der Auftraggeber seine zur Durchsetzung beauftragten Ansprüche an den Auftragnehmer.

Zustimmungserklärungen

Der Auftragnehmer ist insbesondere auch bevollmächtigt, für mich (uns) die ausdrückliche Einwilligung oder Anordnung zur Übermittlung und Auskunftserteilung sämtlicher mich (uns) betreffender Daten – auch telefonisch – zu erklären, wobei sämtliche Daten an sie oder von ihr namhaft gemachte Dritte übermittelt werden können bzw. ihr oder von ihr namhaft gemachte Dritte Auskünfte erteilt werden können. Der/die Auftraggeber/in stimmt zu, dass der Auftragnehmer seine/ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, im Rahmen der Auftragserfüllung an Dritte, insbesondere Gerichte und Behörden, übermittelt bzw. überlässt und – auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses – speichert.

Der/die Auftraggeberin/in ist damit Einverstanden, mit dem Auftragnehmer via einfachem Email zu korrespondieren.

Auf das gegenständliche Auftragsverhältnis ist österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungs- und Kollisionsnormen anzuwenden. Erfüllungsort ist der Kanzleisitz des Auftragnehmers, ausschließlicher Gerichtsstand ist das für A-1040 Wien örtlich zuständige Gericht.

am

Unterschrift

VOLLMACHT

,
(nachstehend „Mandantschaft“)

erteilt der

AIGNER RECHTSANWALTS-GMBH
LUGECK 1-2/STIEGE 2/TOP 12, 1010 WIEN

(nachstehend „Sozietät“)

nachstehende Vollmacht:

1. Umfang

Der Mandatsvertrag wurde mit der Sozietät begründet. Die Mandantschaft bevollmächtigt die Sozietät, sie und ihre Rechtsnachfolger in allen Angelegenheiten vor Gerichten und Verwaltungsbehörden sowie außerbehördlich zu vertreten, Zustellungen anzunehmen, Klage zu führen, Vergleiche abzuschließen, Rechtsmittel zu ergreifen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken, Geld und Geldeswert in Empfang zu nehmen, Schiedsvereinbarungen abzuschließen, Grundbuchsgesuche einschließlich Gesuche um Rangordnungsanmerkung zu unterfertigen, Schiedsrichter zu wählen und alles sonstige vorzukehren, was für das Mandat als nützlich und notwendig erachtet wird.

2. Haftungsbeschränkung

Die Haftung ist stets auf die durch die Haftpflichtversicherung gedeckte Versicherungssumme von EUR 2,4 Millionen beschränkt.

3. Sonstiges

Abänderungen dieser Vollmacht bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort ist Wien. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit Vollmacht und Mandatsverhältnis ist das sachlich in Betracht kommende Gericht in Wien, 1. Bezirk. Es gilt österreichisches Recht, ausgenommen Verweisnormen.

, am

MANDANTSCHAFT

AIGNER RECHTSANWALTS-GMBH